

Der Wert-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 1.50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Gesamtherausgeber: Hans Böttger, Nr. 109.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 1281.

Inhalt: Arbeiterschutz und Friedensvertrag. — Warum und wie sozialisieren? — Kalkulation und Mindestlöhne in Betrieben. — Tarifvertrag für die Textilindustrie des bergischen Landes. — Lohnvertrag für sämtliche Textilbetriebe des obererheinischen Bezirks. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil: Die Bildteppiche aus der Heimier Kathedrale.

darf, und daß er der Ausgangspunkt einer internationalen Regelung des Arbeiterrechts sein muß.

Wie mächtig der Zwang dieser Idee ist, offenbart sich schon darin, daß auch die Entente in dem Entwurf eines Völkerbundes in § 20 einen schärfsten Versuch macht, diese Idee aufzunehmen. Es wird darin in Aussicht gestellt, daß die Mächte sich bemühen würden, billige menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder herzustellen; ferner soll eine dauernde Geschäftsstelle für Arbeiterfragen beim Völkerbund eingerichtet werden. Ich will den Wert dieser Absichten nicht herabsetzen, aber sie scheinen mir doch allzu deutlich den Stempel einer unwilligen Konzession zu tragen. Wir wollen uns mit solchen Allgemeinheiten nicht begnügen, sondern mit der internationalen Arbeiterkraft in eine Diskussion der praktischen Einzelsforderungen eintreten. Wir haben damit auch schon begonnen, und ich kann Ihnen mitteilen, daß das Reichsarbeitsamt unter Mitwirkung des Auswärtigen Amtes und sozial interessierter Kreise einen Entwurf ausarbeitet, der die modernen und humanen Gedanken des Sozialismus verwirklichen wird. Der Entwurf enthält zunächst Bestimmungen, die die Freizügigkeit der Arbeiterkraft der ganzen Welt durchzuführen und sichern. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten soll nicht mehr durch die Staatsangehörigkeit beschränkt sein, sondern jedem in jedem Staate zustehen; ferner soll jeder ausländische Arbeiter in Lohn- und Arbeitsbedingungen die gleichen Vorteile genießen, die der inländische Arbeiter auf Grund der Gewerkschaftsverträge mit dem Arbeitgeber genießt.

Ich will Ihnen aus dem übrigen Inhalt des Entwurfs noch einige Einzelheiten mitteilen, um Ihnen ein Bild von der ganzen Tendenz zu zeigen, die uns leitet. Um den Zu- und Abfluß der fremden Arbeitermassen nach sozialen Gesichtspunkten zu regeln, wollen wir eine internationale Arbeitsstatistik begründen und durchsetzen, daß die Anwerbung von Arbeitern im Widerspruch zu den Gewerkschaftsbedingungen verboten und die Einwanderung so angeworbener Arbeiter untersagt wird. Die Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität, gegen Krankheit und Betriebsunfälle soll den Vertragsstaaten zur Pflicht gemacht werden. Ebenso ist eine Sinterkrisen- und Mutterschaftsversicherung einzuführen, und alle sozialpolitischen Gesetze sollen auf die Heimarbeit angewendet werden. Die ausländischen Arbeiter sind während ihres Aufenthaltes im Inland den inländischen Arbeitern gleichzustellen, und wenn sie nach ihrer Heimat zurückkehren, sollen Bestimmungen über die Fortdauer ihrer Rentenbezüge schützend eingreifen. Ein wichtiger Punkt des Entwurfs ist die allgemeine Arbeiterhygiene, besonders zur Verhütung von Unfällen in Betrieben und zum Schutz gegen Gesundheitsstörungen durch mangelhafte Einrichtungen von Arbeitsräumen usw. Die Vertragsstaaten sollen ihre Erfahrungen in bewährten Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten mitteilen, so daß man auf diese Weise zu einer einheitlichen Ordnung gelangen kann. Für Seekleute sieht der Entwurf die Schaffung eines besonderen internationalen Seemannsrechts vor. Daß Arbeitsdauer und Arbeitsalter international geregelt werden sollen, versteht sich von selbst. Der Entwurf schlägt als tägliche Arbeitsleistung acht Stunden und als Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Lohnarbeit das 14. Lebensjahr vor. Ein weiteres Kapitel betrifft den Fach- und Fortbildungsunterricht der jugendlichen Arbeiter, ein anderes das Arbeitsverbot für Frauen vor und nach der Niederkunft. Die Arbeitsaufsicht soll unter Hinzuziehung der Berufsorganisationen ausgebildet werden, und eine ständige internationale Instanz wird mit der Kontrolle und der Fortführung der internationalen Gesetzgebung beauftragt. Zur wissenschaftlichen und einheitlichen Bearbeitung und Begutachtung aller hierher gehörenden Materien ist eine soziale Konferenz geplant, die alle fünf Jahre etwa in Bern zusammenzutreten könnte. Bekanntlich besteht schon das internationale Arbeitsamt in Basel, dessen Tätigkeit ja schon einen Anfang in der Richtung des von uns Beabsichtigten bedeutet.

(Auf die Frage, wie Deutschland diesen Entwurf zur Annahme zu bringen hoffe:) Der Entwurf stellt nicht einen Gesetzentwurf im landläufigen Sinne dar, sondern ist das Ergebnis unserer langjährigen sozialpolitischen Erfahrungen und unseres ehrlichen sozialen Willens, angewendet und erweitert auf die internationalen Bedürfnisse. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Absicht in der Welt keiner Verfeinerung ausgesetzt sein wird, wie so manches, was Deutschland redet oder tut. Unsere Zwecke liegen klar und offen zutage: Wir wollen an dem Wohlergehen und der Verbesserung der Massen und Völker mitarbeiten. Wir sind überzeugt, daß alle anderen Regierungen, auch die feindlichen, sich nicht weigern können, mit uns darüber zu verhandeln, wenn wir erst am Konferenztisch sitzen. Denn ihre Völker würden eine Weigerung weder verstehen noch dulden. Bei den Neutralen aber wird, dessen bin ich sicher, unser Vorhaben Verständnis und Bereitwilligkeit finden, wobei ich im besonderen an die sozialpolitisch fortgeschrittenen skandinavischen Länder, an Holland und die Schweiz denke. So wird, wie ich hoffe, dieser Krieg für die Völkerwelt ein Segen und ein Segen bringen. Und wenn

sich an diesen Segen der Name der deutschen Mitarbeit knüpfen läßt, so haben wir erreicht, was wir wollen." —

Wir teilen die Ueberzeugung des Grafen Rankau, daß alle anderen Regierungen, auch die feindlichen, sich nicht weigern können, mit unseren Vertretern über das internationale Arbeiterschutzprogramm zu verhandeln, obwohl sie jetzt noch nicht viel Geneigtheit verraten, einen wirklich durchgreifenden Arbeiterschutz zu internationalisieren; in dem vom Feinde besetzten Gebiet hat man unseren Achtstundentag bekanntlich einfach in den Neunstundentag zurückverwandelt. Damit wollte man doch wohl nicht allein den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen in höherem Maße Rechnung tragen — besonders für sich selber —, sondern auch verhindern, daß der Achtstundentag sich in den Ententeländern durchsetze. Die Bewegung für den Achtstundentag hat sich aber doch nicht aufhalten lassen, und damit es nicht wegen der sozialpolitischen Forderungen zu gewaltsamen Erhebungen komme, die nicht ohne rein politische Folgen bleiben würden, wird man wohl nachgeben, in der Erkenntnis, daß das das einzige Mittel ist, vorläufig noch — aber eben nur vorläufig! — an der politischen Herrschaft zu bleiben. Denn nach neueren Meldungen will die Entente sogar die Ausübung eines Zwanges gegenüber solchen Ländern ins Auge fassen, die korrekte und humane Arbeitsbedingungen nicht sicherstellen oder nicht aufrechterhalten wollen.

Ja, die Revolution hat schon manchem recht sünzte Beitrag gemacht.

Warum und wie sozialisieren?

Ueber die Frage, warum wir sozialisieren wollen und sollen, herrscht bei vielen von denen, die sich Sozialisten nennen, noch Unklarheit. Das braucht nicht zu verwundern, da selbst bei den Theoretikern des Sozialismus die Ansichten darüber auseinandergehen; während die einen meinen, es genüge schon, die Produktionsmittel dem Privatunternehmer zu entziehen und sie der Arbeiterschaft zu übergeben, sind die anderen der Ansicht, sie müßten zum Eigentum der ganzen Gesellschaft werden. Lange hieß es, der Arbeiter könne nur deshalb nicht an der Kulturerrungenschaften in dem möglichen Maße teilnehmen, weil er von den Produktionsmitteln getrennt sei. Und man schlug die Bildung von Produktivgenossenschaften vor, in denen die Arbeiter, als Genossenschaftler, zu Besitzern der Produktionsmittel aufsteigen würden. Die Produktivgenossenschaften stellen nun freilich keinen Sozialismus dar — keine Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Produktion —, sondern nur die Aufhebung des Eigentumsrechts des Privatunternehmers an den Produktionsmitteln, beseitigen aber doch damit etwas, was angeblich stets die Arbeiter daran gehindert hat, an den Kulturerrungenschaften in einem Maße teilzunehmen, wie es möglich wäre, wenn der Unternehmer nicht Besitzer der Produktionsmittel wäre. Darauf kommt es dem Arbeiter an. Ob der Betrieb nach dem Wechsel der Besitzer der Produktionsmittel sich produktivgenossenschaftlich oder sozialistisch nennen kann, ist dem Arbeiter gleich. Er weiß auch vielfach nicht, daß die Produktion in Genossenschaften, die von einander, was das durch sie dargestellte Eigentum anlangt, völlig unabhängig sind, die den Genossenschaftlern, nicht aber der Allgemeinheit gehören, nur eine genossenschaftliche, keine sozialistische ist. Er glaubt nur, weil all sein soziales Ungemach davon herkommen sollte, daß er nicht Eigentümer der Produktionsmittel sei, es müßte sich in Wohlbehagen verwandeln, wenn er, der Arbeiter, selber Eigentümer der Produktionsmittel werden würde. Und er eignet sich einfach, wie es vielfach geschehen ist, die Produktionsmittel an, indem er deren rechtmäßige Besitzer davonjagt und sich selber an seine Stelle setzt, den Unternehmerrgewinn so ausschaltet und den Arbeitsvertrag gleichmäßig an alle in dem betreffenden Betriebe tätigen Personen verteilt.

Das erwartete Heil muß aber ausbleiben, wenn so verfahren wird. Denn wenn auch das, was der Unternehmer, ohne vielleicht dafür eine Gegenleistung zu bieten — er könnte ja alles von bezahlten Personen ausführen lassen —, vom Arbeitsertrage in seine Tasche steckt und für sich verbraucht, in die Taschen der Arbeiter fließt, so käme in gewöhnlichen Zeiten auf den einzelnen so wenig, daß es für alle sehr leicht verloren gehen könnte, wenn die Produktion — entweder infolge falscher Dispositionen der Leitung oder gekränkter Leistung der Arbeiter — etwas sinkt.

Dann ständen die Arbeiter wieder auf demselben Fieck wie vorher. Deshalb erblickt man schon seit langem das Heil für die Arbeiter in Maßnahmen, die bei gleichzeitiger Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit, der Gesellschaft, des ganzen Volkes eine Erhöhung der Produktion versprechen; wenn keine Erhöhung der Produktion zu erwarten ist, verspricht man sich auch von der Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft für die Arbeiter keinen Vorteil. Die Möglichkeit, die Produktion nach zu steigern, hängt von dem Anreiz für die

Arbeiterschutz und Friedensvertrag.

Das internationale Arbeiterschutzprogramm, das von der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern für die Aufnahme in den Friedensvertrag aufgestellt wurde, ist zuerst von der deutschen Regierung als für den sozialen Frieden und die Erhaltung der Arbeitskraft unerlässlich anerkannt worden. Das ist bei der jungen, sozialistisch sein wollenden und sein offenden Republik eigentlich selbstverständlich. Es ist aber, so die republikanische Regierung doch keine rein sozialistische, immerhin erwähnenswert, besonders da unsere gewerkschaftlichen Forderungen nach einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung in Verbindung mit dem Friedensschluß unter der Regierung des Grafen Hertling in den Reichsämtern noch kein Verständnis fanden. Und die Regierung Hertling reicht doch nicht in graue Vorzeiten zurück, sondern gehörte erst der jüngsten Vergangenheit an. Bei den Friedensschlüssen von Brest-Litowsk und Budapest war von den Arbeiterschutzforderungen keine Rede. Und wenn wir inzwischen nicht die Revolution geböt hätten würde unser jetziges Auswärtiges Amt der Sache wohl auch noch nicht so sympathisch gegenüberstehen, wie es erfreulicherweise zu verzeichnen ist. Doch Graf Rankau, der jetzt dem Auswärtigen Amt vorsteht, hat aus der Revolution gelernt, daß die Regierung der deutschen Republik allen anderen am Friedensschluß beteiligten Regierungen voranzugehen müsse. Das mag seinen eigenen persönlichen Wünschen entsprechen, denn der Graf hat sich ja wiederholt für eine großzügige Sozialpolitik im internationalen Rahmen ausgesprochen und seine Zustimmung zu den Forderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt, ob er aber für ihre Aufnahme in den Friedensvertrag so warm eingetreten wäre, wie er es nun tut, wenn die Revolution nicht gekommen wäre, das darf doch wohl bezweifelt werden. Wir wollen damit selbstverständlich keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absichten des Grafen ausdrücken, sondern nur die Verdienste der Revolution auch auf sozialpolitischem Gebiete in den Vordergrund rücken.

Zur Sache selbst sei gesagt, daß Graf Rankau neuerdings in einer Unterredung mit einem Vertreter der Luzerner „Agence Centrale“ das sozialpolitische Programm, mit dem die deutsche Regierung zu den Friedensverhandlungen zu gehen gedenkt, entwickelte. Dieses Programm ist in Verhandlungen der zuständigen Reichsämter unter Hinzuziehung von Vertretern der Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform usw. entworfen worden und entspricht, wie das „Correspondenzblatt“ hervorhebt, in den wesentlichen Forderungen den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern 1917. Graf Rankau hat aber weitere Ausführungen gemacht, die an sozialpolitischem Verständnis weit über das hinausgehen, was sonst von Staatsmännern im Amt in diesen Fragen zu vernehmen war. Für ihn, den verantwortlichen Leiter der deutschen auswärtigen Politik, ist der internationale Arbeiterschutz nicht mehr nur eine Einrichtung zum Ausgleich der kapitalistischen Konkurrenzmöglichkeiten, sondern er spricht von den sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter als von der geschichtlichen Aufgabe der nächsten Zukunft. Das rückt das ganze Problem endlich aus dem Sumpfe kapitalistischer Schacherpolitik heraus und ist zugleich ein so mutiges Bekenntnis zur internationalen Sozialreform, daß wir mit dem „Correspondenzblatt“ nur auf das freudigste die Ausführungen des Grafen Rankau an dieser Stelle unterstützen können. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ äußerte der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches gegenüber dem Vertreter der „Agence Centrale“ folgendes:

„Ich habe in meiner Rede in großen Zügen die Grundlage dargelegt, nach denen wir verfahren wissen wollen. Wir sind aber überzeugt, daß es gilt, nicht nur theoretische Gedanken zu äußern, sondern praktische Vorschläge zu machen und so die Widerstrebenden zur Mitarbeit zu nötigen. Eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit ist ja durch die Konferenzen der Arbeitervertreter der kriegsführenden und neutralen Länder in Beeds und Bern geleistet worden. Vor allem aber haben die viereinhalbjährigen Erfahrungen des Krieges, die zum ersten Male die Massen des Proletariats in allen Ländern in erster Linie zum Träger der Leistungen und Opfer gemacht haben, die sozialpolitischen Bestrebungen der Menschheit zu einer, oder man kann vielleicht sagen, zu der geschichtlichen Aufgabe der nächsten Zukunft gemacht. Die Arbeiterkraft der ganzen Welt verlangt, daß der große Friedensvertrag, welcher den Weltkrieg abschließen muß, nicht nur kapitalistischen Volk einen

Bergesellschaftung. Andererseits gilt es aber auch für ausgemacht, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allgemeiner harmonischer Verbollkommnung wird.

Die Frage, warum wir sozialisieren, ist also zu beantworten: Wir tun es, weil wir wissen, wir fördern damit die Wohlfahrt der Arbeiter. Daß wir sie damit fördern, wissen wir aber erst, wenn wir die Produktion fördern können. Wissen wir das nicht, so können wir zwar die Wohlfahrt der Arbeiter in dem Maße heben, wie uns an Unternehmergewinn zur Verteilung bliebe doch eine fortlaufende Steigerung der Wohlfahrt, wie sie allgemein vom Sozialismus erwartet wird und eintreten muß, wenn er keine Enttäuschung bringen soll, bleibt ungewiß. — Soweit das Warum.

Wie sollen und wie wollen wir sozialisieren? — Natürlich nur so, daß die Bedingungen des Warum erfüllt werden. Diese Bedingungen werden nicht durch einfache Erklärung eines Produktionsbetriebes zum Eigentum der in ihm tätigen Arbeiter erfüllt, sondern dadurch, daß der Betrieb zu Eigentum der ganzen Gesellschaft gemacht und seine Erzeugnisse ihr Eigentum werden. Uebernehmen nur die Arbeiter als Eigentümer den Betrieb, so sind an die Stelle des Unternehmers eben sie getreten, sonst ist aber alles beim alten geblieben. Uebernimmt aber die ganze Gesellschaft den Betrieb, so sind nicht an die Stelle des Einzelunternehmers ein paar hundert oder tausend Gesamtunternehmer getreten, sondern das ganze Volk. Dieses ist dann Eigentümer des Betriebes, Produzent — durch die darin tätigen Arbeitskräfte — der darin hergestellten Produkte, aber auch Konsument davon. Es hat dann also nicht das einseitige Interesse des Erzeugers an dem Betriebe, wie der Arbeiter jetzt, sondern auch das des Mitigentümers an allem an ihm und in ihm, aber auch das Interesse als Mitverbraucher an den Erzeugnissen des Betriebes. Die im Betriebe Beschäftigten werden sich dann nicht ihre Arbeitsbedingungen einseitig, ganz vom Standpunkt des Erzeugers aus, festsetzen können, sondern sich gefallen lassen müssen, daß bei Festsetzung ihrer Arbeitsbedingungen auch die Interessen des Verbrauchers nicht unberücksichtigt bleiben. Das bedeutet, daß die Erzeuger nicht die Verbraucher so ausbeuten können, wie sie es könnten, wenn sie nicht nur Mitigentümer, sondern alleinige Eigentümer des Betriebes wären; die Verbraucher sind so vor der Gier der Erzeuger geschützt. Diese sind also in ihren Verfügungen etwas beschränkt. Dafür haben sie aber auch die Gewähr des Abhanges ihrer Erzeugnisse, denn die sozialistische Gesellschaft wird nur erzeugen lassen, was sie voraussichtlich wird gebrauchen können. Der Bestand des Betriebes ist dadurch gesichert. Nicht so der eines Betriebes, der nicht der Gesellschaft, der Allgemeinheit, sondern nur einer Anzahl Arbeiter gehört; seine Erzeugnisse sind der Konkurrenz unterworfen, ihr Absatz ist ungesichert, und dadurch auch der Bestand des Betriebes. Dieser ist eben nicht sozialisiert, nur sein Besitzer hat gewechselt, ein Vorgang, der mit Sozialisierung gar nichts gemein hat.

Kautsky stellt sich über die Frage, was Sozialisieren heißt und wie sozialisiert werden sollte, in seinem Aktionsprogramm wie folgt aus:

Das Hauptmittel der Sozialisierung, aber nicht das einzige, ist die Verstaatlichung des Eigentums an den Produktionsmitteln. Und das Grundlegende unter allen Produktionsmitteln ist der Grund und Boden. . . .

Man kann den Grund und Boden, soweit er in großen Betrieben bewirtschaftet wird, ohne weiteres verstaatlichen und die auf ihm oder in ihm befindlichen Betriebe zunächst in der

bisherigen Weise weiter wirtschaften lassen. Die Produktion wird dadurch nicht im geringsten gestört, die Betriebsinhaber werden nur aus Grundeigentümern in Pächter verwandelt. . . .

Nach Möglichkeit sollten nicht vereinzelte Betriebe, sondern ganze Industriezweige verstaatlicht werden. Jeder dieser Industriezweige wäre von einem Kollegium zu verwalten, in dem die Staatsgewalt nur mit einem Drittel der Mitglieder vertreten ist. Ein zweites Drittel bilden die Vertreter der Arbeiter des Industriezweiges, das letzte Drittel die Vertreter feiner organisierter Abnehmer.

Die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten stehen hier in einem gewissen Gegensatz; jene streben nach hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit, diese nach niederen Preisen. Ueberwinden läßt sich dieser Gegensatz nur durch den Fortschritt zu einer höheren Produktivität der Arbeit. Daran sind beide Teile gleichmäßig interessiert; nur dadurch können sie vorwärts kommen. Sonst können sie sich bloß gegenseitig lahmlegen. Das gemeinsame Interesse der Arbeiter und Konsumenten wird den Stachel zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit erzeugen, den unter kapitalistischen Verhältnissen das Profitstreben des Unternehmers bildet.

Innerhalb des einzelnen verstaatlichten Betriebes kann dann die Produktion in ähnlicher Weise geregelt werden wie in den Privatbetrieben. . . . Nur daß der Leiter nicht ein Privatbesitzer oder dessen Stellvertreter ist, sondern ein vom leitenden Industrie-Kollegium eingesetzter Beamter. Lantienem und Gewinnbeteiligung mögen dazu dienen, das Interesse der Verwaltung und der Arbeiter an möglichst sorgfamer und eifriger Arbeit wahrzuhalten.

Die Besitzer der verstaatlichten Betriebe sollten entschädigt werden. Dabei wäre zu berücksichtigen einmal der Wert der Produktionsmittel, Maschinen, Rohstoffe, die sie umfassen; dann ihre augenblickliche Rentabilität, nach Durchführung der allgemeinen Sozialreformen.

Auf diese Weise ist ein Produktionszweig nach dem andern zu sozialisieren und sind die verschiedenen Produktionszweige immer mehr in systematischen Zusammenhang miteinander zu bringen. — So soll sozialisiert werden. Das ist ganz verschieden von dem, was wir schon als angebliche Sozialisierungsversuche erlebt haben.

Kalkulation und Mindestlöhne in Webereien.

Bei Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Webindustrie wird von Seiten der Arbeitgeber die Ablehnung von Mindestlöhnen immer mit dem Einwand bearbeitet, daß man bei Mindestlöhnen keine sichere Grundlage in der Kalkulation habe und noch ihrer Einführung der Zusammenbruch der Industrie bevorstehe. Es muß nun unterhakt werden, ob derartige Einwände wirklich ernst zu nehmen sind, oder ob man nur die Arbeiterkchaft irreführen will. Beim Durchdenken der ganzen Materie kommt man sicher zu letzterem Resultat.

Man muß sich zunächst fragen, auf welchen Grundlagen der Kalkulationsprozeß in der Webindustrie beruht. Gegenüber anderen Industrien kommen hier nur verhältnismäßig kleine Objekte zum Vorschein, während man in anderen Industrien, z. B. in der Bauindustrie, mit nur größeren Objekten zu rechnen hat, obgleich dort die Stundenlöhne sich so einbüßern haben, daß die Industrie sich darunter mächtig entwickelt hat, und man gar nicht mehr daran denkt, eine entgegengesetzte Richtung einzuschlagen. Ein Unternehmer, der z. B. in einem Jahre zwei Bauten ausführt, legen wir ein großes Krankenhaus und eine größere Fabrik geht doch sicher ein größeres Risiko ein als ein Textilfabrikant mit

seinen tausendfachen kleinen Produkten. Der Bauunternehmer kann auch nicht sagen, den Bau, welcher ein Millionenobjekt darstellt, stellen meine Arbeiter in 1 Jahre, 4 Monaten, 2 Tagen und 25 Minuten fertig, sie bekommen die und die Summe Lohn dafür. Wenn sie aber einen Monat länger daran arbeiten, weil er sich doch etwas verkalibriert hat, müssen sie die Zeit umsonst arbeiten. Es stehen in dem Falle Tausende, ja oft Hunderttausende auf dem Spiele. Hier ist es aber eine Unmöglichkeit, daß die Arbeiter dann noch einen Monat arbeiten könnten, ohne Lohn zu bekommen, sonst würden sie buchstäblich verhungern.

Der Textilfabrikant (Webereibesitzer) bringt das aber fertig in etwas anderer Form, indem er für einen Meter Ware zu weben einen gewissen Betrag festsetzt. Die Arbeitszeit, diesen Meter herzustellen, beträgt zum Beispiel eine Stunde, berechnet auf der Grundlage guten Materials und regelmäßigen Ganges des Webstuhls. Was aber dann, wenn der Webstuhl auf Grund von Reparaturen längere Zeit stillsteht oder schlechtes Material vorhanden ist, die Ketten verborgen sind und dergleichen, und der Weber anstatt eine Stunde zwei oder drei Stunden Zeit zur Herstellung eines Meters braucht? Für die Zeit gibt ihm der Fabrikant nichts.

Aber warum kann das der Webfabrikant machen? Doch nur, weil kleine Objekte vorhanden sind und der Weber das bei dem kleinen Objekt nicht so merkt als der Bauarbeiter bei dem großen Objekt. Bei ersterem kommen z. B. Stunden, bei letzterem Monate in Frage. Monate kann aber der Bauarbeiter nicht leben, wenn er sich nichts zu essen kaufen kann. Der Webfabrikant fragt aber nichts danach, wenn der Weber auf Grund der Beschädigen (Stuhlreparaturen, schlechtes Material usw.) mit der Hälfte oder einem Drittel des sonstigen Wochenverdienstes nach Hause geht. Er läßt die Schäden nur allein vom Arbeiter tragen. Deswegen das Straußen gegen die Garantielöhne.

Es wäre ferner noch zu untersuchen, wie eingangs erwähnt, ob die Industrie wirklich bei Einführung von Garantielöhnen zusammenbrechen würde. Bei der Herstellung der Laufende von kleinen Produkten in der Webindustrie ist es noch logischer Denkweise viel leichter, einen Durchschnitt in der aufzuwendenen Arbeitszeit für ein Produkt festzustellen. Ein Weber stellt z. B. pro Tag 25 Meter her. Wie leicht ist es dann, festzustellen, wie teuer die Arbeitskraft pro Stunde bei Bestehen von Mindestlöhnen ist, wenn 10 bis 15 Weber ein und denselben Artikel weben. Auch die Warenpreise sind so hoch, daß beim Verkauf für einen Meter Webstoff 10—20 Pf. pro Meter keine Rolle spielen. Die Steigerung wird nur noch nach Mark berechnet.

Man sieht also, daß der Widerstand gegen die Garantielöhne nur eine Prinzipienfrage ist. Der Arbeiter soll nur auf Gnade zu hoffen haben. Dadurch zieht man sich unter den Arbeitern einen Stamm Sünstlinge. Mit denen kann man dann machen was man will.

Aber solche Maximen ziehen nicht mehr. Der Arbeiter ist naturgemäß gezwungen, auf Grund der Verhältnisse an einem Existenzminimum festzuhalten, wenn er nicht untergehen will. Doch dazu wird es sicher kommen, wenn eine einzige Industrie sich mit Hungerlöhnen über Wasser halten will.

Aber auch die Industrie geht unter. Die besten Arbeiter werden der Industrie den Rücken kehren. Die schlechtesten Arbeiter bleiben sitzen. Mit einer nichtleistungsfähigen Arbeiterkchaft ist noch keine Industrie hoch gekommen. Wenn die Herren Webfabrikanten nicht Vernunft annehmen, werden sie wohl diese Erfahrung noch machen. Etwas mehr Weitblick wäre hier am Platze.

Die Arbeiterkchaft aber hat nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts zu blicken, dem Ziel entgegen. Christian Schmidt, Bera.

Die Bildteppiche aus der Reimier Kathedrale.

Von Helene Reimig (Köln).

Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, in Paris seien die handgewebten Bildteppiche der Kathedrale von Reims zu wohltätigem Zweck ausgestellt. Diese kostbaren Stücke sind vor der Belagerung in Sicherheit gebracht worden. Wenigen von denen, die sie in Reims gesehen haben, mag es vergönnt gewesen sein, diese Kunstwerke unter so glücklichen Bedingungen zu genießen, wie ich es tun konnte.

Das Innere der Reimier Kathedrale war gewöhnlich sehr unglücklich beleuchtet, wodurch sie viel an Stimmung einbüßte. Das nüchtern scharfe Licht der neuen Fenster in den Seitenschiffen vermochte nicht, die Wände so stark zu erhellen, daß man die großen Wandteppiche völlig würdigen konnte, die ihren unteren Teil bedeckten. Sie bildeten den Haupt Schmuck des sonst ziemlich leeren Kirchenraumes. Als ich den Dom von Reims betrat, waren zu Ehren eines Kirchenfestes die mächtigen Flügel des Hauptportales weit geöffnet, so daß volles Tageslicht hereinbrach. Der sonnige Glanz verlor sich in der hohen Wölbung, aber die Seitenwände waren so weit aufgelichtet, daß man die hohe Schönheit der Webereien wirklich sah und sich alle Einzelheiten betrachten konnte. Diese Folge von Bildwirfereien Hilbert auf vierzehn großen Flächen das Leben der Maria. Man kann sagen, daß der Bilderteppich in der Gotik an die Stelle der Wandmalerei getreten ist, für die in den Kathedralen gar zu wenig Flächen blieben. Weniger prunkvoll als die farbigen Fenster folgt er ähnlichen Gesetzen; auch für ihn ist das „Balancement“, die Verteilung großer Flächen je nach Kraft der Einzelfarbe und die ruhige Linienführung oberstes Gebot. Auf diesen beiden Kunstgebieten zeichneten sich die Künstler in Frankreich durch ein rhythmisches Gefühl aus, das sie in seiner Raffiniertheit von anderen unterscheidet. Wenn man irgendwo empfindet, wie derselbe Geist vom größten bis zum kleinsten Gegenstand alles in den mittelalterlichen Kunstepochen künstlerisch durchdringt, so verpürt man es vor solchen Ausstattungsobjekten, die sich dem Ganzen einfügen wie ein untrennbares Glied.

Diese Webereien sind monumentale Werke von selbständiger Bedeutung. Nicht nur technische Vollendung, sondern Stilgefühl im höchsten Sinne war die Vorbedingung, um das Maß zu halten zwischen ruhiger Flächenwirkung, die dem Teppich eigen sein muß und der Ausdrucksfähigkeit, die der heilige Stoff erfordert. Jeder Teppich ist ein Bild, eine ganze Bilderfolge könnte man noch besser sagen. Um die Hauptfiguren in der Mitte ordnen sich die Nebenfiguren zwanglos, doch so abgewogen, daß sie in der Kraft der Wirkung

nie das Mittelbild erreichen. Unten sitzen rechts und links je ein König, der durch reiche Tracht vorwiegend das Auge fesselt, aber auch keine heilige Bedeutung hat. Die tierlichen Spruchbänder berichten uns davon in altfranzösisch, doch auch ohne sie leuchtet es ein, daß ein geistiger Zusammenhang alles einzelne verbindet. Eine Fülle von formaler Schönheit, von diskreten Farbentönen macht das lebenswürdige Erzählen anschaulich und fesselnd. Der edle Grundton des Gewebes sichert dem Afford die Harmonie, auf dem fahlen Gelb der Kette stehen Rot in vielfachen Varianten und als einbeillicher Hintergrund ein Grünblau im vollkommenen Zusammenklang. Aber welche Nuancierung innerhalb der Farbengebung, welcher Reichtum in der Abschattierung! Solche Ruhe der Gesamtwirkung, der sich die Lösung jedes Einzelteppichs unbedingt unterordnet, solch erlebten Gesmach in der Auswahl allerfeinster, doch nie schwächerer Farbeffekte kennen wir im allgemeinen nur in alter Orientkunst. Unwillkürlich überkamt man, wieviel wohl die Altfranzosen an Verfeinerung den Mauren danken, deren hoch entwickelte Kultur sie von Spanien her viel früher kannten als die Deutschen, denen erst die Kreuzzüge die Verührung damit brachten.

Aus der Formbehandlung spricht etwas ganz Eigenartiges, Rationales. Dieses vornehm Tierliche, dies bewußt Geplante in der Haltung, in den Händen und vor allem im Gewande, das fabrijsche Ornamentale in der Art des Faltenwurfes zeigt jenen Sinn für das Dekorative, den wir schon im frühen Mittelalter als das Andersartige, das Französische empfinden. Die Gotik machte ihn dann zum Gemeingut der Nationen. In der Zeit als diese Teppiche entstanden, war die Gotik in der Baukunst schon vorüber. Erst im 16. Jahrhundert sind die Teppiche gewebt, aber in der ganzen Haltung sind sie noch durchaus spätgotisch, freilich in dem Sinne, wie wir Albrecht Dürer noch als Gotiker betrachteten. Franz der Erste, Leonards Schüler, hatte sich zum Ziel gesetzt, die von ihm so hoch verehrte italienische Renaissance nach Frankreich zu übertragen, was schon seine Vorgänger erstrebten. Diese Uebergangsepoche war der Malerei nicht günstig, aber für die altertümlichen Kunstübungen, die ihrer Technik wegen nicht leicht zu entwurzeln waren, kamen neue Anregungen durch die fremde Formensprache. Die maßvolle Raumbertiefung bei den Szenen, die im Hause spielen, die Bemäntigung von Menschengruppen zeigen eine Sicherheit, wie sie die Kunst des Nordens nur selten bei solch großem Maßstab aufweist. Klarend und beruhigend hat der Geist der Renaissance alle Schroffheiten gemildert; ein antiker Schönheitssinn liegt über der Formenwelt, und zugleich zeigt die Behandlung der Gestalten und Gewänder, daß die neue Zeit den Körper wieder darzustellen

Wie hoch die alten Weber ihre Kunst einschätzten, geht aus einer Darstellung hervor, wo Maria im hortus conclusus, dem symbolisch mystischen Garten, sitzt und an einem Bildband weht.

Die uralte Kunst der Königinnen, die im Frithjofslid schon Ingeborg, nordischer Sitte folgend, ausübt, hat zunächst der praktischen Bestimmung wegen das solide Material gewählt. Der Wandteppich sollte wärmen und die Deffnungen verschließen, ehe Fenster üblich waren. Daher nahm man beste Wolle, die an Kraft des Lones und Farbenreichtums alles andere überstrahlte. Der Schmelz von köstlichen Brokaten, der satte Glanz von Samt und Seide ist durch den Weber nachgeahmt; jedes Licht, das auf einer Klistung ausbleibt, selbst das lichte Blau der Augen gibt die Technik täuschend wieder. Wenn die Zeit auch das übrige getan hat, um die Harmonie der Farben noch subtiler abzutönen, eine Kunst steht doch in dieser Arbeit, die nur lange Tradition in Jahrhunderten erreicht. Daß gelegentlich Verrenktes und für uns Verzeihliches in der absichtlichen Stillierung seinen Grund hat, zeigen uns vorzügliche Details: Hasen, Affen, bunte Vögel, wie sie in dem grünen Pflanzenmeer überall belebend angebracht sind. Sie sind mit einer Sicherheit versehen, daß die Kunst von ganz Europa wenige Tierdarstellungen dieser zur Seite stellen kann. Diese Liebe, mit der Einzelheiten sorgfältig beobachtet und dann festgehalten sind, wirkt zuweilen beinahe kindlich. Wie der Däse an der Krippe mit neugierigen großen Augen sich das kleine Wesen anguckt und fast das Christuskind beschnuppert, das zeigt innige Verlenkung in den Stoff und in die Arbeit. Diese Liebe zu dem Werke, das die Hände schaffen, war der Gotik in besonders hohem Maße eigen.

Bald nach 1600 unterlag das Altfranzösisch-Elegante, das hier noch so reizvoll spricht, derberem niederländischem Einfluß in der Teppichweberei. Aus der Blütezeit der Sobelinweberei unter Ludwig XIV. und den Nachfolgern des Sonnenkönigs war man bei den Teppichen bemüht, möglichst den Eindruck von gemalten Bildern zu erwecken, geradezu sie nachzuahmen. Wenn man in Frankreichs Königsschlössern immer wieder Sobelins sieht, wie die Bildteppiche ohne Unterschied meist bezeichnet werden, so wird man diese aufdringlichen Darstellungen allmählich herzlich leid. Es gibt wundervolle Stücke auch aus späteren Jahrhunderten aber selten spricht daraus solch eindringendes Verständnis für das Wesen der Kunst, wie die Weber dieser Reimier Teppichfolge es besaßen. Man rechnet in der Sobelinmanufaktur des Staates, daß durchschnittlich jeder Arbeiter ein Jahr braucht, um anderthalb Quadratmeter zu weben, solche Aufträge wie diese Teppiche in der Reimier Kathedrale waren also eine Lebensart vieler, aber eine, die sich lohnte, deren Wert die Zeiten überdauert. (Köln. Btg.)

Carifvertrag für die Textilindustrie des bergischen Landes.

Nachdem im Dezember vorigen Jahres zwischen Arbeitgeberverband und den Textilarbeiterorganisationen über die Regelung einiger grundsätzlicher Punkte ein Existenzminimum in Löhnen festgelegt wurde, ist nunmehr ein Abkommen getroffen worden, welches die Lohn- und Arbeitsbedingungen in keinen Hauptpunkten für die gesamte Textilindustrie des bergischen Landes regelt. Bei den Zeitlöhnen handelt es sich um Mindestlöhne. Das Existenzminimum muß ab 16. Dezember 1918 rückwirkend zumindest gezahlt werden; den Affordarbeitern ebenfalls und zwar auch dann, wenn ein gesetzlicher Feiertag in eine Woche fällt. Die Zuschüsse von 12 Prozent sind rückwirkend zahlbar vom 1. Februar 1919. Wir lassen das Abkommen folgen:

Verbandelt zu Formeln, Samstag, den 1. März 1919.

Annehmend von Seiten der Arbeitgeber die Herren: Dr. Spitzer, D. Gebhard, Lucas, Dr. Schlieper, Meyer-Leberkus, F. Holzrichter, R. Lobe, Spitz, Kallmer, Dr. Gohdick vom Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk.

von Seiten der Arbeitnehmer die Herren: Strub, Kollmann Paul Bülling vom Deutschen Textilarbeiterverband, Fabrenbrach, Büchenschütz, Solte vom Zentralverband Christlicher Textilarbeiter.

Zwischen den Vertretern des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk einerseits und den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter andererseits wird für die Textilindustrie folgendes vereinbart:

1. Zeitlöhne.

§ 1. Für die gesamte Textilindustrie beträgt der Mindestzeitlohn, berechnet auf der Basis einer 46stündigen Wochenarbeitszeit für Arbeiter

im Alter von 14-16 Jahren männlich	14.- M.	weiblich	12.- M.
16-18	24.-	18.-	
18-21	32.-	24.-	
über 21	42.-	30.-	

§ 2. Für ausgebildete männliche Facharbeiter über 21 Jahren beträgt der Mindestzeitlohn 48.- M., unter 21 Jahren 42.- M. Die Frage, wer als Facharbeiter im Sinne dieses Abkommens gilt, bleibt einem besonderen Abkommen vorbehalten.

§ 3. Auf vorstehende Skala kommt ein Zuschlag von 12 Prozent, welcher wie folgt abgerundet wird:

Alter im	männlich	weiblich
Alter von 14-16 Jahren	Zuschlag 6.- M., Gesamtlohn 20.- M.	Zuschlag 5.- M., Gesamtlohn 17.- M.
16-18	10.-, 34.-	7.50, 26.50
18-21	18.50, 46.50	10.-, 34.-
über 21	17.50, 50.50	12.50, 42.50
Facharbeiter unter 21	18.-, 60.-	
über 21	20.-, 68.-	

Für die ländlichen Bezirke bleibt das Ausmaß des Zuschlages besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

§ 4. Die Zeitlöhne sind allgemein als Stundenlöhne zu berechnen und zu bezahlen.

§ 5. Die Arbeitgeber verpflichten sich, auf die neue Einstellung Jugendlicher im Alter von 14-18 Jahren für die nächste Zeit zu verzichten, bzw. eine solche nur aus triftigen Gründen und im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß vorzunehmen.

§ 6. Für Gehilfen sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

2. Affordlohn.

§ 7. Das Affordsystem bleibt bestehen. Für weibliche Arbeiter sind die gleichen Affordsätze festzusetzen wie für männliche. In denjenigen Industrien, in denen zur Unterstützung der weiblichen Arbeiter besondere Hilfskräfte oder Meister notwendig sind, können die Affordlöhne verschieden festgesetzt werden.

§ 8. Die Affordsätze sind so zu bemessen, daß ein mittlerer Arbeiter mindestens den Zeitlohn seiner Kategorie erreichen kann. Soweit sich aus der Anwendung dieses Satzes Differenzen ergeben sollten, entscheidet in jedem Falle der Schlichtungsausschuß (§ 18), sofern die Betriebsleitung sich darüber nicht mit ihrem Arbeiterausschuß einigt.

§ 9. Vorstehende Lohnregelung gilt im allgemeinen nur für vollwertige Arbeitskräfte. Ueber die Frage, wer nicht als vollwertige Arbeitskraft anzusehen ist, entscheidet die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet der Schlichtungsausschuß (§ 18).

§ 10. Bereits gezahlte höhere Zeit- oder Affordlöhnsätze einzelner Firmen oder Gruppen dürfen aus Anlaß dieses Abkommens nicht gekürzt werden.

§ 11. Bis zur anderweitigen Regelung, welche auf Antrag einer Gruppe erfolgen kann, ist durch einen Arbeiter nur eine Maschine zu bedienen. Ueber die Auslegung entscheidet im Streitfalle der Schlichtungsausschuß (§ 18).

3. Arbeitszeit.

§ 12. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 46 Stunden wöchentlich rein netto unter Abzug aller Pausen, und zwar Montags bis Freitags 8 Stunden, Samstag 6 Stunden unter Freigabe des Nachmittags.

§ 13. Die Verteilung der Arbeitszeit bleibt für jeden Betrieb den Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß vorbehalten.

§ 14. Aus technischen oder sonstigen zwingenden Gründen kann ausnahmsweise länger gearbeitet werden.

§ 15. Ob ausnahmsweise Ausgleich zulässig sind (z. B. Freigabe eines Tages, der zwischen zwei Feiertagen liegt, und dafür Mehrarbeit an andern Tagen), entscheidet der Schlichtungsausschuß (§ 18).

§ 16. Die Entlohnung von Ueberstunden und Nacharbeit wird durch ein besonderes Abkommen geregelt, desgleichen die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage.

4. Allgemeines.

§ 17. Arbeiter, welche in einem Textilbetriebe eine anderweitige Tätigkeit ausüben (z. B. Schlosser, Schreiner, Maurer usw.), unterliegen der Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie in allen Belangen; jedoch soll bei diesen Arbeitern zunächst Rücksicht auf etwaige Tarife ihres Berufszweiges genommen werden, soweit sie ausschließlich in diesem beschäftigt sind.

5. Paritätischer Schlichtungsausschuß.

§ 18. Für die Auslegung und Durchführung dieses Abkommens wird ein Schlichtungsausschuß bestellt, welcher aus je drei ständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht, zu welchem je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des in Frage kommenden Industriezweiges hinzugezogen werden kann. Bei Stimmengleichheit ist die Entscheidung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses für den Demobilisationsbezirk Formeln einzuholen.

Der ständige Arbeitgebervertreter sind die Herren: Dr. Spitzer, D. Gebhard und F. Holzrichter; Stellvertreter die Herren: R. Lobe, Dr. Schlieper und W. Spitz.

Die ständigen Arbeitnehmervertreter sind die Herren: Strub, Fabrenbrach und Kollmann. Vertreter die Herren: Paul Büchenschütz und Schäfner.

6. Dauer des Abkommens.

§ 19. Das Abkommen hat hinsichtlich der Löhne rückwirkende Kraft ab 1. Februar 1919 und wird für die Zeit bis zum 30. April 1919 abgeschlossen mit automatischer Verlängerung um je einen Monat, falls nicht 14 Tage vorher gekündigt wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Arbeitgebervertreter:

gez. Dr. Albert Spitzer, D. Gebhard, Lucas, Walter Spitz, F. Holzrichter, R. Lobe, Dr. Schlieper, Meyer-Leberkus, Rich. Lobe, Dr. Gohdick.

Die Arbeitnehmervertreter:

gez. D. Strub, Fabrenbrach, Paul Rud. Kollmann, Karl Bülling, A. Solte, Otto Büchenschütz.

Lohtarif für sämtliche Perltaschenbetriebe des obererzgebirgischen Bezirks.

Zwischen den Mitgliedern der Perltaschenfabrikanten-Vereinigung und der Arbeiterchaft der Perltaschenbetriebe, vertreten durch den Deutschen Textilarbeiterverband, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen.

1. Lohn.

Die Entlohnung findet nach Afford- und Stundenlohn statt.

Der Affordlohn für Perltaschen ist auf Grund folgender Berechnung zu zahlen:

Die volle Tasche oderbeutel, die Berlin genau ausgeht

	9° 10°	11° 12°	14° 15°	
8 Röhre	85	75	60	Berlin für 1 Sternig
7	90	80	65	1
6	95	85	70	1
5	100	95	75	1
4	110	105	85	1
3	125	120	95	1
2	140	135	110	1
1	160	150	125	1

Jetzt schon höher gezahlte Löhne bleiben bestehen. Für Perltaschenarbeiter, die zu Hause arbeiten, müssen dieselben Löhne wie in den Fabrikbetrieben gezahlt werden.

Weibliche erhalten 10 Proz. weniger.

Affordsätze für Perltasche:

8 müßig 205 bis 231	2 1/4
3	2 1/4
2	3
1	3 1/4
4	3
Börten	2 1/4
8 und 4 müßig, breit und gerade gearbeitet	2 1/4

Die Stundenlöhne werden wie folgt bezahlt:

über 21 Jahre, männliche	80 Pf.	weibliche	60 Pf.
18-21	70	50	
16-18	60	40	
14-16	40	30	

Facharbeiter erhalten Stundenlöhne entsprechend ihres durchschnittlichen Affordlohnes bezahlt.

Lernende erhalten 50 Proz. obiger Stundenlohnsätze für die ersten sechs Wochen, nach dieser Zeit müssen die vollen Sätze bezahlt werden.

Mustermachen sowie Warten auf Material muß im Stundenlohn bezahlt werden, desgleichen wenn ein Arbeiter in einer Woche auf mehreren Stühlen arbeiten muß.

Für Umfädeln des Stuhles wird pro Diele 2 Pf. Entschädigung gezahlt.

Für Schweißen wird 1 M., für Aufnäpfen 50 Pf. in Abzug gebracht.

Seilgarn resp. Hädelmaterial wird gesondert geliefert.

Für jede Ueberstunde über die 45-Stundenwoche wird außer dem Affordlohn 30 Pf. Zuschlag bezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 8 Stunden, am Sonnabend nur 5 Stunden und muß der Nachmittags frei sein.

Um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, ist bei Geschäftstößen die Arbeitszeit möglichst für alle Arbeiter zu reduzieren. Als Kündigungsfrist gilt beiderseits die gesetzliche 14tägige. Die Organisation und deren Vertrauenspersonen werden anerkannt.

Aus Anlaß dieser Tarifbewegung in der Perltaschenbranche darf niemand entlassen werden.

Die Arbeitsräume und Aborte sind regelmäßig wöchentlich zu reinigen.

Ein Reinigen der Arbeitsräume während der Arbeitszeit findet nicht statt.

Wascheinrichtung und Sandtuch muß vorhanden sein.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus diesen Vereinbarungen ergeben könnten, wird eine paritätische Kommission gewählt; dieselbe besteht aus drei Vertretern der Unternehmer und drei Vertretern der Arbeiterchaft, die bei wichtigen Beratungen einen unparteiischen Vorsitzenden wählen. Der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Buchholz-Annaberg und Umgebung ist zu allen Verhandlungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Dieser Tarifvertrag tritt am 21. Februar 1919 bis auf weiteres in Kraft bei etwaigen Veränderungen hat eine vierwöchentliche Aufkündigung zu erfolgen.

Dieser Tarifvertrag muß in allen Werkstätten an sichtbarer Stelle ausgehängt werden.

Annaberg den 26. Februar 1919.
Für die Arbeitgeber: Hugo Pröheim, Annaberg.
Für die Arbeiterschaft: Martin Hermann, Buchholz.

Aus der Textilindustrie.

Milderung der Baumwollnot in Deutschland. Die Chemische Handelskammer hat sich unlängst mit der für die gesamte Textilindustrie wichtigen Frage der Einführung eines aktiven, nicht ständigen Veredlungsverkehrs mit Baumwollgarnen und Zwirnen beschäftigt, und zwar derart, daß die im Ausland befindlichen Garne und Zwirne eingeführt, verarbeitet, gegebenenfalls auch gefärbt und aufgemacht und in Gestalt von Fertigerzeugnissen nach dem Auslande wieder ausgeführt werden und in Uebereinstimmung mit den Industriellen diese Angelegenheit bei der Regierung befürwortet. Für den Veredlungsverkehr kämen in der Hauptsache Garne, die in der Schweiz und in anderen neutralen Staaten lagern, in Betracht.

Ausfuhr gebrauchter Textilmaschinen aus Deutschland. Die Ausfuhr gebrauchter deutscher Textilmaschinen nach dem Auslande hat nicht nur während des Krieges, sondern auch in der letzten Zeit diejenigen Handelskammern, welche in Textilindustriebezirken ihre Wirksamkeit haben, lebhaft beschäftigt. Es ist erklärlich, daß die Industriellen als solche gegen die Ausfuhr Bedenken erhoben haben, da sie einerseits bei Inbetriebsetzung ihrer Werke genötigt wären, sich teilweise neue Maschinen anzuschaffen, oder aber nicht in der Lage wären, im Lande alte Maschinen zu kaufen. Außerdem sei es nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Ausfuhr dieser Maschinen der Wettbewerb der ausländischen Textilindustrie gefördert werde. Aus allen diesen Gründen ist es den beteiligten Behörden bisher nicht gelungen, diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den Textilindustriellen und den Maschinenfabrikanten, welche letztere die Ausfuhr in ihrem Interesse für nötig erachten, überbrücken zu können.

Güterverkehr nach dem besetzten Gebiet. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Firmen darauf hin, daß Güter, welche nach den Leitungsvorschriften durch das besetzte Gebiet nach den Entente-Ländern, Elsaß-Lothringen und den neutralen Ländern ausgeführt werden sollen, der besonderen Genehmigung durch das Interalliierte Wirtschaftskomitee in Luxemburg bzw. das Comité des dérogations in Straßburg bedürfen.

Zur Vermeidung der damit verbundenen Unannehmlichkeiten empfiehlt sich gebrochene Abfertigung über unbesetzte Strecken und Grenzbahnhöfe.

Ueberseische Wollvorräte. Der Berliner „Wirtschaftliche Nachrichtendienst“ gibt an der Hand englischer Zeitungsnachrichten folgende Zusammenstellung: Ueber die Wollvorräte in Australien liegen zwar keine amtlichen Angaben vor, jedoch sind folgende Riffern beachtenswert: 1916/17 ergab die Wollschur in Australien und Neuseeland zusammen 2 288 000 Ballen im Durchschnittsgewicht von 830 lbs = 374 000 To. Ausgeführt wurden 1916/17 1 674 000 Ballen = 276 000 To. Da Mitte 1918 in Australien ohne Neuseeland etwa 45 Millionen Schafe vorhanden waren und die Wollschur 1917/18 auf der Basis von 15 1/2 d das Pfund von der englischen Regierung übernommen und rund 40 Millionen Pfund Sterling bezahlt wurde, kann man sie auf etwa 320 000 To. veranschlagen. Von der Schur 1916/17 waren 550 000 Ballen mangels Verkaufsmöglichkeit auf dem Festland geblieben, von der Schur 1917/18, die etwa 50 000 To. geringer als im Vorjahr war, werden unter der Annahme einer gleich hohen Ausfuhr 40 000 To. zurückgeblieben sein, was zusammen 137 000 To. als wahrscheinliche Lagerbestände am Ende der Schur 1917/18 ergeben dürfte. Allein in Sidney lagen im Herbst 1917 von der letzten Schur 100 000 Ballen (16 500 To.); während der Schur 1917/18 stiegen die Vorräte derart an, daß nicht nur die Speicher in den Hafenplätzen, sondern auch die Güterschuppen der Bahnstationen im Innern des Landes überfüllt wurden, weshalb den Schafzüchtern empfohlen wurde, die Zahl der Schafe zu verringern, weil die Wolle nicht untergebracht werden konnte.

In Neuseeland lagerten Mitte August 1918 etwa 600 000 Ballen Wolle (82 500 To.) kurz vor Beginn der neuen Kampagne. Nach Angabe der Regierung können hiervon im nächsten Halbjahr nur etwa 114 000 Ballen = 17 600 To. abtransportiert werden.

In Argentinien und Uruguay wird die Wollschur 1918 für beide Länder auf 875 000 Ballen geschätzt. Die Ausfuhr bis zum 12. September 1918 betrug: Argentinien 276 366 Ballen, Uruguay 56 151 Ballen. Die Vorräte am Mercado Central in Buenos Ayres betragen laut „The Review of the River Plate“ am 18. September 1918 6845 To., was etwa 16 300 Ballen entspricht. Auf privatem Lager sollen sich sehr bedeutende Vorräte befinden, über die keine Schätzungen vorliegen.

Nach Statistiken, die das Department of Agriculture der Vereinigten Staaten herausgegeben hat, betragen, wie „Board of Trade Journal“ meldet, die im Besitz von Kaufleuten und Industriellen befindlichen Wollvorräte der Vereinigten Staaten Ende Juni 1918 466 490 000 lbs., während sie Ende Juni 1917 585 000 000 lbs. betragen hatten.

Soziale Rundschau.

Verbot der Beschäftigung weiblicher Personen.

In Europa ist durch Gesetze die Verwendung weiblicher Personen verboten:

Beim Reinigen in Gang befindlicher Maschinen in England, Norwegen.

Bei der Bedienung von Transmissionsen in Rußland.

Bei gewissen Arbeiten in Hüttenwerken in Rußland.

Beim Schmelzen und Emailieren von Glas in England.

In Kaffeehäusern ohne Vorkehrungen gegen die Risse in England.

In Kaserneen und beim Materialtransport auf Bauten in Deutschland.

Bei höheren gefährlichen oder ungesunden Arbeiten im allgemeinen in Biedersheim.

Bei ebensolchen Arbeiten im Handwerk, in der Heimarbeit, auf Bauten, im Bergbau in Bern, Luzern, Bulgarien.

Bei ebensolchen Arbeiten im Handel und in Gastwirtschaften in Appenzell i. A., Bern.

Beim Bergbau im allgemeinen in den Niederlanden und in Luxemburg.

Beim Bergbau unter Tag in allen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland, Finnland, Ungarn, Dänemark, Portugal, Serbien, Biedersheim und der Schweiz (den Kanton Bern ausgenommen).

In 12 europäischen Staaten übertragen die Gesetze das Recht, Arbeitsverbote für Frauen zu erlassen, auf die Verwaltungsbehörden, die davon in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch gemacht haben.

Mutterchutz.

Anfänge eines Mutterchutzes bestehen in den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern in Gebot von Verboten, Frauen einige Zeit nach der Entbindung zu beschäftigen.

Nacharbeit.

Ein internationales Abkommen über die Nacharbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen haben am 26. September 1906 14 europäische Staaten abgeschlossen.

Staatliche Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Rentengewährung in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung veranschaulicht eine im Reichsversicherungsamt fertigte Zusammenstellung.

Berichte aus Fachkreisen.

Münster, S.-A. Am 22. Februar fand zum erstenmal nach dem Kriege eine Monatsversammlung statt und war dieselbe erfreulicherweise auch ganz gut besucht.

führt und wird dadurch die Arbeit noch schlimmer wie im Kford. Bei den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen soll ein Familienvater mit 88 M. pro Woche auskommen!

Grimme L. Sa. Die Spitzenfabrik Birkgut u. Co. stellt nicht alle vom Heeresdienst entlassenen bei ihr vor dem Kriege gewesenen Arbeiter ein, weil es an Rohstoffen und Kohle fehle.

Zahnortl. C. Egg. Am 9. Februar 1919 fand im Gasthof zur „Grünen Aue“ unsere Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte.

Ratsher (O. Schl.). Die erste Textilarbeiterversammlung fand hier am 27. Februar in Gellners Saal statt. Dicht gedrängt saßen und standen die Zuhörer, als ihnen Kollege Fritsch-Vienitz aus einanderriete: „Wie kann den Ratsherer Webern geholfen werden?“

Probst, C. Schl. In unserer letzten Mitgliederversammlung in Schefflers Frauerei war der Andrang so stark, daß der große Nebenraum voll ausgefüllt war.

Reuskopf (C. Schl.). Die Betriebsversammlung der Firma S. Kränkel war sehr zahlreich besucht. Kollege Fritsch machte bezüglich der Lohnforderung den Vorschlag, die in Aussicht genommene Konferenz in Landesheim und daran anschließend die gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuwarten.

Christ. (W. Schl.). Am 17. Februar geriet der 45 Jahre alte Arbeiter Gustav Höblich bei der Firma Mechanische Weberei in Albstadt bei Ostfriesland in eine Reikmaschine. Die linke Hand wurde ihm abgerissen.

Meisters, daß dieser doch erst einen Tag oder zwei dabeistehen müßte, weil er die Maschine doch nicht lenne, äußerte Relich (H.) sei doch sonst so klug; es würde ihm wahr scheinlich nicht lange passen und dann müße er eben gehen.

Literatur.

Der Wiederaufbau der Volkswirtschaft. Von Paul Baum. Preis 50 Pf. 1919 Berlin S.B. 68, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

Bekanntmachungen.

Advertisement for a meeting of the German Textile Workers' Association. Includes details about the date (March 23), location (Zürich), and a list of attendees and sponsors.

Privat-Anzeigen.

Advertisement for a meeting in Zimbach i. Sa. on March 29. Title: Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Includes a list of agenda items and contact information.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 22. März. Verlag: Karl Höblich. Verantwortlicher Redakteur Paul Wegener.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.